

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VII/907
Datum:	24.01.2008
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	

Bereich/Az:
Baubetriebshof / 70-21-04

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	13.02.2008	öffentlich

Betreff

Städtebündnis für Recycling
- Bürgerantrag vom 08.10.2007

Produkte

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag zum Städtebündnis für Recycling, gestellt von Herrn Felix Staratschek (stellv. Vorsitzender der Ökologisch-Demokratischen Partei), wird zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller ist über die in diesem Fall gegebene Zuständigkeit des Landrates des Kreises Unna zu informieren.

Ín Vertretung

gez. Kluge

Sachdarstellung:

Unter dem 08.10.2007 (eingegangen bei der Stadt Schwerte am 30.10.2007 als E-Mail) hat Herr Felix Staratschek (stellv. Vorsitzender der ÖDP) einen Bürgerantrag zur Gründung eines kommunalen Bündnisses für Kryo-Recycling gestellt.

Der Antrag (s. Anlage) ist am 22.11.2007 im Beschwerdeausschuss an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen worden.

In diesem Antrag wird die Stadt Schwerte aufgefordert, sich über das Recyclingverfahren zu informieren und eine entsprechende Initiative zu gründen. Den beiliegenden Unterlagen ist ferner zu entnehmen, dass die Initiative darauf abgestellt ist, bundesweit ein Verbot der Abfallverbrennung in Müllverbrennungsanlagen zu erreichen und es zu ersetzen durch ein Wiedergewinnungsverfahren auf der Grundlage der dargestellten Kältetechnik.

Nach den Bestimmungen des Landesabfallgesetzes ist es Aufgabe der Stadt Schwerte, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen zu befördern. Die Entsorgung bzw. Behandlung der Abfälle auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Kreis Unna als entsorgungspflichtiger Körperschaft.

Der Antragsteller ist über diese Zuständigkeitsregelung zu informieren, verbunden mit dem Hinweis, dass gem. § 21 der Kreisordnung Anregungen und Beschwerden an den Kreistag gerichtet werden können.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Haushaltsjahr					
Ertrag					
Aufwand					
Investitionsvolumen					
Bilanzveränderung					
Abschreibung					
Ersatzinvestitionszeitpunkt					
in obigen Beträgen enthalten	ja	nein			
Aufwand Betriebsaufnahme					
lfd. Betriebsaufwand					
Haushaltsmittel	Üpl.A.	Apl.A.			

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Anlagen:

1 Bürgerantrag des Herrn Felix Staratschek